

Brief des Vorsitzenden

Liebe Freundinnen und Freunde,

die Corona-Pandemie hat unser aller Leben auf den Kopf gestellt, wie es keiner von uns jemals für möglich gehalten hätte. So wie diese Pandemie das soziale, wirtschaftliche und kulturelle Leben nahezu vollends zum Stillstand gebracht hat, hat sie auch mit voller Wucht unsere politische Arbeit getroffen.

Und das aus unserer Sicht zu einem Zeitpunkt, wie er sich ungünstiger nicht vorstellen lässt:

Wie Ihr wohl alle wisst, haben die Regierungsfractionen im Hessischen Landtag im Dezember 2019 kurz vor den Weihnachtsferien einen Gesetzentwurf zur Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung eingebracht, das „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik“. Der Gesetzentwurf beinhaltet auch die sogenannte „Optionsregelung“: die Kommune kann demnach weiterhin einen Ausländerbeirat wählen oder eine Integrationskommission benennen.

Ein Gesetzentwurf, der so gravierende Verschlechterungen für die Ausländerbeiräte beinhaltet, als eine ‚Verbesserung‘ verkaufen zu wollen, ist ein Hohn, der eigentlich allen Vertreter*innen der Regierungsfractionen die Schamesröte ins Gesicht treiben müsste.

Wir alle haben mit vereinten Kräften gegen das Vorhaben der Regierungsfractionen einen erbitterten Kampf geführt – wie noch nie zuvor in der Geschichte der Ausländerbeiräte. Dafür gilt mein ausdrücklicher Dank allen Kolleg*innen in den Ausländerbeiräten und den Geschäftsstellen, die gemeinsam mit der agah und auch in Eigenregie Veranstaltungen durchgeführt, Kampagnen organisiert, auf politischer Ebene in unzähligen Gesprächen Überzeugungs- und Pressearbeit geleistet und damit ununterbrochen

In Gedenken an die Opfer
des rassistischen Mordanschlages von Hanau am 19.02.2020

Gökhan Gültekin

Said Nesar Hashemi

Hamza Kurtović

Fatih Saraçoğlu

Ferhat Ünver

Sedat Gürbüz

Mercedes Kirpacz

Vili Viorel Păun

Kalojan Velkov

Mutter des Täters

In Gedenken

Dr. Thomas Schäfer, Hessischer Finanzminister

Aus dem Inhalt

- Brief des Vorsitzenden
- Über die Zukunft der Ausländerbeiräte wird im Mai entschieden
- Rechtliche Fragen zur Ausländerbeiratswahl - sind die Fristen noch zu halten?
- Blick auf die nächste Ausländerbeiratswahl
- Fortbildungen für Ausländerbeiräte 2020
- Hessentag 2020
- Wissenswertes: Coronavirus-Pandemie
- In eigener Sache:
 - Wir sind weiterhin für Sie da!
 - Betriebsferien
- agah-Pressemitteilungen

Brief des Vorsitzenden

dafür gekämpft haben, dass dieser beschämende Gesetzesentwurf zumindest in einem entscheidenden Punkt revidiert wird, nämlich dem der Optionsregelung. Es war schockierend festzustellen, mit welcher Ignoranz sich die Regierungsfractionen unseren Argumenten verschlossen haben und auch sonst keinerlei Bereitschaft zeigten, eine Verbesserung der demokratischen Rechte von Migrant*innen ohne deutschen Pass und die politische Teilhabe von Migrant*innen in Hessen zu erreichen. Ganz im Gegenteil war das Ziel der Regierungsfractionen, die gesetzlich verankerte politische Partizipation für Migrant*innen ohne deutschen Pass und das demokratische legitimierte Wahlrecht zum Ausländerbeirat aus der Hessischen Gemeindeordnung zu entfernen. Es ging von Anfang an um nichts Anderes.

fest geplante Regionalkonferenzen absagen müssen. Die Plenarsitzung im Juni in Bad Vilbel abzuhalten, gilt nach derzeitigem Stand als unrealistisch, dennoch wollen wir mit der Absage noch abwarten. Eine im Juni 2020 in Gladenbach geplante Wochenendklausur, um dort mit Euch gemeinsam die nächste Phase unserer Anstrengungen für den Erhalt der Ausländerbeiräte zu konzipieren und zu planen, haben wir ebenfalls absagen müssen.

Kurzum, die Corona-Pandemie hat uns in der entscheidenden Phase unserer Aktivitäten gegen den Gesetzesentwurf erheblich zurückgeworfen und wirkt sich auch auf die Vorbereitung der Ausländerbeiratswahlen aus.

*„Wir werden weiterhin unsere ganze Kraft
gegen den Gesetzesentwurf einbringen ...
selbst das Corona-Virus kann uns nicht davon abhalten!“
Enis Gülegen, Vorsitzender*

Besonders beschämend war der Umstand, dass die Gesetzesvorlage im Schatten der Corona-Krise im Schnellverfahren abgewickelt werden sollte.

Obwohl die Plenarsitzung des Hessischen Landtags am Dienstag, den 24. März 2020 nur in verkürzter Form stattgefunden hat, hatten die Fraktionen CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN keine Scheu davor, die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs in genau diese verkürzte Sitzung hinein zu packen. Es war ein erbärmlicher Auftritt der Fraktionen der Regierungskoalition. Es wurden bewusst Unwahrheiten verbreitet und weiterhin Argumente vorgetragen, die wir als agah zuvor schon mehrfach widerlegt hatten. Das Gesetz sollte durchgesetzt werden, egal wie, sollte Wirklichkeit werden - auf Biegen und Brechen! Aufgrund eines Antrages der Fraktion DIE LINKE im Landtag wird im Mai die dritte Lesung erfolgen.

Die Corona-Pandemie traf uns gerade zu diesem Zeitpunkt und hat unsere Protestformen stark eingeschränkt. Wir haben unsere Plenarsitzung im März sowie viele andere

Wir werden bis Mai selbstverständlich unsere gesamte Kraft weiterhin darauf verwenden, unsere Argumente gegen den Gesetzesentwurf in jeder möglichen Form einzubringen – so, wie wir es in unserer letzten Pressemeldung angekündigt haben: „... selbst das Corona-Virus kann uns davon nicht abhalten.“

Wir als agah-Vorstand brauchen dafür auch den engen Kontakt zu Euch als Vertreter*innen der Ausländerbeiräte. Denn die agah ist die Gesamtsumme der Ausländerbeiräte. Ohne die Ausländerbeiräte gibt es keine agah. Daher müssen wir in enger Verbindung bleiben.

Die Gelegenheit für einen Austausch bestand zuletzt in der AG-Vorsitzenden am 15. Februar. Wann wir das nächste Mal wieder zusammenkommen können, ist nicht absehbar. Wir können es aber nicht zulassen, uns über längere Zeit nicht auszutauschen, wie es derzeit wegen der Pandemie in diesem Jahr geschehen ist.

Zukunft der Ausländerbeiräte

Deshalb brauchen wir neue Formen des Austauschs und des Informationsflusses. Eine Konsequenz, die den derzeitigen Gegebenheiten Rechnung tragen soll, ist dieser Newsletter, den ihr gerade lest. Damit wollen wir Euch in der nächsten Zeit in Abständen informieren und auf dem Laufenden halten. Wenn Ihr Informationen aus euren Gemeinden an die agah-Öffentlichkeit weitergeben wollt, könnt Ihr gerne dafür die Möglichkeit der Informationsverbreitung über unseren Newsletter nutzen.

Derzeit sind wir dabei, einen Termin für die Wochenendklausur abzustimmen, die möglichst zeitnah nach den Sommerferien liegen soll. Einen Terminvorschlag dafür werden wir Euch demnächst unterbreiten.

Bis dahin werden wir ein Format konzipieren, mit dem wir ab Herbst in den Kommunen, in denen der Erhalt des Ausländerbeirates nicht sicher oder gefährdet ist, mit den örtlichen Beiräten Veranstaltungen durchführen können. Unser Ziel ist es, mit solchen Veranstaltungen die Unersetzbarkeit von Ausländerbeiräten zu zeigen, für den Erhalt der Beiräte zu werben und die Kommune für eine Beibehaltung des Beirates zu gewinnen.

Das alles steht natürlich unter dem Vorbehalt der Machbarkeit im Hinblick auf die Corona-Pandemie. Wir wollen aber vorbereitet sein, um umgehend aktiv werden zu können, wenn es so weit ist.

Lasst uns daher bis dahin weiterhin aktiv bleiben, denn auch auf dem schriftlichen Weg gibt es viel zu tun. Vor allem aber: Bleibt gesund!

Viele liebe Grüße
Enis



#Beirat statt Kommission

Lass' Dir deine Stimme nicht nehmen!

agah
Landesausländerbeirat

Gewählter Ausländerbeirat statt Integrationskommission

www.agah-hessen.de

Über die Zukunft der Ausländerbeiräte wird im Mai entschieden

Nach der Einbringung des Gesetzentwurfs zur „Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik“ und der damit im Zusammenhang stehenden Anhörung im Innenausschuss, kam es im Hessischen Landtag am 24. März 2020 zur 2. Lesung. Trotz Corona-Krise und einer Vielzahl gewichtiger Tagesordnungspunkte hielt man an der Behandlung des Gesetzentwurfs fest.

Was sich der Öffentlichkeit dann gegen 16:15 Uhr bot, war eine Lehrstunde in Sachen Ignoranz, Beratungsresistenz, Realitätsverlust und Faktenverdrehung. Selten erlebte man Redebeiträge, die so tief blicken ließen, wie jene, die von Vertreter*innen der das Gesetz einbringenden Fraktionen gehalten wurden. Offensichtlich herrschte die Maxime, „Ohren zu und durch“.

Nicht anders ist es zu erklären, dass sämtliche (nicht nur von der agah und den Ausländerbeiräten in der Anhörung) vorgetragene Argumente gegen die Einführung einer Optionsregelung schlichtweg unberücksichtigt blieben. Hier sei die Frage erlaubt, welchen Sinn parlamentarische Willensbildungsprozesse machen, wenn das Ergebnis

Ausländerbeiratswahl: Rechtliche Fragen

bereits festzustehen scheint?

So verkommen Anhörungen und Stellungnahmen zu substanzlosen Instrumenten, die pro forma und lästig eingehalten werden müssen. Ein wahres Trauerspiel, was die Abgeordneten Bauer (CDU) und Goldbach (Bündnis 90/ Die Grünen) boten. Auch Staatsminister Beuth machte in seinen Ausführungen keine bessere Figur. Lediglich einige Sprecher*innen der Opposition wussten zu überzeugen und glänzten mit Wortbeiträgen, die die problematischen Inhalte des Gesetzentwurfes klar beim Namen nannten.

Wie geht es nun weiter? Da seitens der Links-Fraktion eine weitere Lesung (die 3.) beantragt wurde, beschäftigt sich Ende April zunächst noch einmal der Innenausschuss mit der Materie. Anschließend wird dann auf einer Plenarsitzung im Mai der Hessische Landtag über das Gesetz schlussendlich abstimmen.

Und: Wer meint, der Autor dieser Zeilen neigt zur Übertreibung, der kann sich gerne selbst ein Bild (im wahrsten Sinne des Wortes) machen. Unter <https://www.youtube.com/watch?v=YPIM6ZbkA0w> ist eine Debatte der besonderen Art zu erleben!

Rechtliche Fragen zur Ausländerbeiratswahl - sind die Fristen noch einzuhalten?

Der Gesetzentwurf „Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften“ sieht unter anderem vor, Kommunen das Recht einzuräumen, statt einen Ausländerbeirat wählen zu lassen eine „Integrations-Kommission“ zu benennen.

Eine endgültige Beschlussfassung in einer dritten Lesung im Hessischen Landtag wird aller Voraussicht nach im Mai 2020 stattfinden.

Die Hessische Gemeindeordnung (HGO) enthält in § 6 die Regelung, dass im letzten Jahr der Wahlzeit der Gemeindevertretung keine wesentlichen Änderungen der Hauptsatzung vorgenommen werden sollen. Die Wahlzeit der der-

zeitigen Kreistage, Gemeindevertretungen und Ortsbeiräte endet am 31. März 2021. Die nächste Wahlzeit wird am 1. April 2021 beginnen.

Deshalb ist die Frage aufgekommen, ob die dritte Lesung und damit die Beschlussfassung erst im Mai 2020 womöglich dazu führt, dass ein Wechsel vom Ausländerbeirat zu einer Integrations-Kommission nicht mehr möglich ist, wenn hierfür ggf. die kommunale Hauptsatzung geändert werden muss.

Es handelt sich bei § 6 Abs.2 Satz 2 HGO um eine Soll-Vorschrift. Eine Soll-Vorschrift ist eine Empfehlung für den Regelfall. Eine Soll-Vorschrift ist aber nicht zwingend. Abweichungen von einer Soll-Vorschrift sind möglich.

Im Gesetzentwurf wird dies in den Übergangsvorschriften (§ 149 HGO Abs. 4) konkretisiert. Dort stehen die Hinweise, dass abweichend die Streichung der Bestimmungen über den Ausländerbeirat in der Hauptsatzung auch nach dem 31. März 2020 zulässig ist. Zur Vermeidung von Unklarheiten gilt die Soll-Vorschrift des § 6 Abs. 2 Satz 2 nicht für den Wechsel vom Modell „Ausländerbeirat“ zum Alternativ-Modell „Integrations-Kommission“, der durch die Gesetzesänderung möglich wird.

Das bedeutet: eine Gemeinde, die ab dem 1. April 2021 ihren Ausländerbeirat durch eine Integrations-Kommission ersetzen will, kann die entsprechenden Schritte unmittelbar nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung noch einleiten.

Was ist zu beachten?

Wenn in einer Kommune bereits ein Ausländerbeirat besteht, ist ein Wechsel vom Ausländerbeirat zu einer Integrations-Kommission nur möglich, wenn die Gemeindevertretung dazu durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. § 85 Satz 2 HGO) die Möglichkeit geschaffen hat.

Wenn die Änderung nicht spätestens vor der öffentlichen Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen vorgenommen wird, ist die Kommune zur Einleitung der Ausländerbeiratswahl verpflichtet. Die öffentliche Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen ist vom Wahlleiter spätestens am 79. Tag vor der Wahl vorzunehmen (vgl. § 22 Abs. 1 KWO).

Blick auf die nächste Wahl

Als Wahltag für die Kommunalwahl 2021 wurde der 14. März 2021 vorgeschlagen. Der 79. Tag vor der Wahl ist der 25. Dezember 2020. Änderungen der Hauptsatzung müssen also bis spätestens 25. Dezember 2020 vorgenommen worden sein, wenn die Kommune vom Ausländerbeirat zur Integrationskommission wechseln will.

Deshalb gilt es, aktiv zu werden und ein Bekenntnis zur Beibehaltung des Ausländerbeirates in der Kommune herbeizuführen – am besten durch einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung/Gemeindevertretung - wenn das nicht schon erfolgt ist!

*Jetzt aktiv werden!
Jetzt ein Bekenntnis der Kommune
zur Beibehaltung des Ausländerbeirates
durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung/
Gemeindevertretung einfordern!*

Blick auf die nächste Ausländerbeiratswahl

Das gewählt wird, steht fest.
Wann gewählt wird hingegen noch nicht.

Vermutlich wird der Hessische Landtag in einer seiner im Mai stattfindenden Plenarsitzungen das Gesetzespaket mit den umfassenden HGO-Änderungen beschließen. Dann sehen wir weiter und der Nebel dürfte sich zumindest in dieser Frage verzogen haben. Die derzeit sich im parlamentarischen Geschäftsgang befindende Gesetzesvorlage sieht eine Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahl mit der (nächsten) Kommunalwahl in Hessen vor. Eine Forderung, die die agah übrigens in der Vergangenheit erhoben hat und die sich als unstrittig herausstellt. Zumindest in diesem Punkt herrscht also Einigkeit mit den das Gesetz einbringenden Fraktionen des Hessischen Landtags.

Mittlerweile hat der Hessische Innenminister Peter Beuth den 14. März 2021 als Wahltag für die Kommunalwahl im nächsten Jahr vorgeschlagen. Das Kabinett ist dieser Empfehlung gefolgt. Der Terminvorschlag geht nun zunächst in die Anhörung mit den Kommunalen Spitzenverbänden sowie der agah und soll anschließend von der Hessischen Landesregierung beschlossen werden. Gegen ein positives Votum für diesen Termin spricht aus agah-Sicht wenig. Der Termin ist akzeptabel. Laut Hessischem Kommunalwahlgesetz beginnt die Wahlzeit der Gemeindevertretungen und Kreistage jeweils am 1. April. Die Wahl findet demnach an einem Sonntag im Monat März statt. Der Wahltag wird von der Landesregierung durch Verordnung bestimmt.

Sollte der Hessische Landtag im Mai das Gesetz mit den HGO-Änderungen beschließen und damit auch den Passus zur Zusammenlegung der Ausländerbeiratswahl mit der Kommunalwahl, wäre (unter der Voraussetzung, dass sich die Landesregierung für den 14. März 2021 als Termin der Kommunalwahl ausspricht) folgendes Szenario gegeben:

- Die Wahlzeit der bestehenden Ausländerbeiräte wird entsprechend verlängert und endet am 31.03.2021;
- Die nächste landesweite Ausländerbeiratswahl findet zeitgleich mit der Kommunalwahl am 14.03.2021 statt;
- Die nächste Wahlzeit der Ausländerbeiräte beginnt am 01.04.2021.

Selbstverständlich werden wir die nächste Ausländerbeiratswahl zum Schwerpunkt all' unserer Verbandsaktivitäten machen! Selbiges muss natürlich auch vor Ort passieren! Große Herausforderungen liegen vor uns – nicht zuletzt jene, möglichst flächendeckend in allen Pflichtkommunen den Ausländerbeirat abzusichern und für die Bildung von Wahlvorschlägen zu sorgen!

Weitere Informationen rund um das Thema „Ausländerbeiratswahl“ werden auf den Sonderseiten der agah-Homepage eingestellt. Über die mit der nächsten Ausländerbeiratswahl im Zusammenhang stehenden relevanten Fristen (z.B. letzter Tag für die Einreichung von Wahlvorschlägen) werden wir umgehend nach Bekanntgabe des definitiven Wahldatums informieren.

Fortbildungen 2020

Fortbildungen für Ausländerbeiräte 2020

Auch in diesem Jahr möchten wir den Mitgliedern der hessischen Ausländerbeiräte die Teilnahme an verband-sinternen Fortbildungen ermöglichen. Allerdings stehen angesichts der aktuellen Corona-Pandemie noch keine genauen Termine fest.

Seitens der Hessischen Landeszentrale für politische Bildung (HLZ) gibt es mittlerweile erste Signale, unsere Veranstaltungen finanzieren zu wollen. Damit setzen wir die gute Tradition der Zusammenarbeit fort und können ein in der Regel kostenloses Angebot unterbreiten.

Auf die Veranstaltungen werden wir zu gegebener Zeit auf der agah-Homepage und per E-Mail hinweisen. Im Fokus der Fortbildungen sollen folgende Themen stehen:

- Konsequenzen für die Ausländerbeiräte nach der HGO-Änderung
- Ausländerbeiratswahlen 2020 bzw. 2021: Information und PR
- Kommunen ohne Ausländerbeirat – eine besondere Herausforderung!
- Wahlrechtliche Bestimmungen zur Ausländerbeiratswahl
- Workshop „Listenbildung und Einreichung von Wahlvorschlägen“
- Kandidat*innen-Trainings zur Ausländerbeiratswahl
- Qualifizierungsseminare für alle neugewählten AB-Mitglieder
- Diskursverschiebung und demokratiefeindliche Tendenzen in Politik und Gesellschaft

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, gemeinsam mit einem gastgebenden Ausländerbeirat ein eigenes Thema aufzugreifen. Hierzu sind entsprechende Meldungen an die agah-Geschäftsstelle ebenso erwünscht, wie zur prinzipiellen Bereitschaft, eine Fortbildung ausrichten zu wollen.

Vor dem Hintergrund der zwei „big points“ (HGO-Änderung, Ausländerbeiratswahl) planen wir außerdem ein Wochenendseminar. Sollten die momentan behördlich geltenden Restriktionen alsbald aufgehoben werden, könnte dieses Seminar bereits unmittelbar nach den Som-

merferien in Gladenbach stattfinden. Auch hier gilt: Alle aktuellen Informationen werden via E-Mail oder auf der agah-Homepage mitgeteilt. Zudem erfolgt ebenfalls eine schriftliche Einladung.

Wir freuen uns schon heute auf Euer Interesse und die Teilnahme an der einen oder anderen Veranstaltung. Und es sei daran gedacht: Bildungshunger und Wissensdurst sind keine Dickmacher!

*Interesse an einem weiteren Thema?
Interesse an einer Veranstaltung in Ihrer Stadt?
Bitte melden Sie sich bei uns!*

Hessentag 2020 abgesagt

Die Stadt Bad Vilbel und das Land Hessen haben sich gemeinsam darauf verständigt, den für Juni geplanten Hessentag 2020 wegen der Coronavirus-Pandemie abzusagen.

Damit entfallen auch die Aktivitäten der agah-Landesausländerbeirat auf dem Hessentag, u.a. der 10-tägige Stand der agah im Zelt der Landesausstellung.

Ob die vorgesehene Plenarsitzung stattfinden kann oder auf ein anderes Datum/Ort verschoben werden muss, entscheidet sich zu einem späteren Zeitpunkt. Wir informieren rechtzeitig.

Die Sicherheit der Bevölkerung habe oberste Priorität, hieß es in einer gemeinsamen Erklärung des Bad Vilbeler Bürgermeisters Dr. Thomas Stöhr und des Chefs der Staatskanzlei, Staatsminister Axel Wintermeyer. Angesichts der weltweit und in Deutschland sehr dynamischen und ernstzunehmenden Situation aufgrund des Corona-Virus sei eine planvolle Umsetzung in der letzten Phase nicht zu gewährleisten. Dies gelte auch für einen Zeitraum Anfang Juni, für den heute noch keine abschließende Einschätzung abgegeben werden könne.

Wissenswertes und Interessantes

Corona - Messenger-Dienst gestartet, Service-Hotlines ausgebaut

Um die Bürgerinnen und Bürger mit zuverlässigen und aktuellen Informationen zu versorgen, sendet die Hessische Landesregierung seit dem 24. März Mitteilungen über die Messenger-Dienste Telegram (kostenfrei) und Threema (kostenpflichtig). Interessierte, die sich (mit Hilfe der Anleitung) hierfür anmelden, erhalten die neuesten Nachrichten direkt auf ihr Smartphone.

Auf corona.hessen.de finden Bürgerinnen und Bürger ebenfalls gebündelte und ausführliche Informationen zum Corona-Virus sowie alle Beschlüsse und Verordnungen der Hessischen Landesregierung. Wer trotzdem noch Fragen hat, kann sich an die kostenlose Service-Telefon-Hotline unter 0800 - 55 54 666 wenden.

Die wichtigsten Informationen dazu finden Sie auch auf den Webseiten

www.darmstadt.ihk.de

und <https://wirtschaft.hessen.de/wirtschaft/corona-info/soforthilfe-fuer-selbststaendige-freiberufler-und-kleine-betriebe>.

Auch Eltern, deren Einkommen sich durch die Corona-Krise reduziert hat, weil sie beispielsweise Kurzarbeitergeld bekommen, sollten jetzt prüfen, ob für sie der Kinderzuschlag (KiZ) in Frage kommt. Dafür hat das Bundesfamilienministerium unter www.kinderzuschlag.de eine einfache Berechnungsmöglichkeit geschaffen. Die Antragstellung erfolgt online über www.notfall-kiz.de.

*Wichtige Infos zur Corona-Virus-Pandemie
finden Sie auf den Seiten der Hessischen Landesregierung
- auch in mehreren Sprachen -*

<https://www.hessen.de/fuer-buerger/aktuelle-informationen-zu-corona-hessen>

Um die zahlreichen Anfragen beantworten und möglichst vielen Menschen helfen zu können, hat die Landesregierung die Kapazitäten ausgebaut. Per E-Mail können Fragen an die Adresse buerger-telefon@stk.hessen.de gerichtet werden.

Das Land Hessen hat die Eckpunkte des neu aufgelegten Soforthilfeprogramms für Unternehmen bekannt gegeben. Mit dem Förderpaket sollen vor allem Klein- und Kleinstunternehmer, Angehörige freier Berufe und Selbstständige mit bis zu 50 Beschäftigten schnell und unbürokratisch finanzielle Hilfen bekommen, wenn sie durch die Corona-Krise in eine finanzielle Schieflage geraten sind. Die Zuschüsse können einmalig beantragt werden und müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die bereits bestehende Familienleistung Kinderzuschlag unterstützt ärmere Familien, in denen der Verdienst der Eltern nicht für die gesamte Familie reicht. Pro Kind kann das monatlich bis zu 185 Euro zusätzlich für die Familien bedeuten.

Eltern, die wegen der behördlichen Kita- und Schulschließungen – außerhalb der Ferien - nicht arbeiten gehen können, können unter bestimmten Voraussetzungen Lohnersatz bis maximal 67 % des Nettoeinkommens bis zu 6 Wochen und maximal 2.016 Euro im Monat erhalten.

In eigener Sache

Wir sind weiterhin für Sie da!

Außergewöhnliche Zeiten erfordern außergewöhnliche Maßnahmen. Auch in der agah-Geschäftsstelle! Die Mitarbeiter*innen der agah-Geschäftsstelle arbeiten derzeit vorwiegend im homeoffice.

Dennoch sind wir weiterhin für Sie da!

Die Geschäftsstelle ist zu den üblichen Bürozeiten von Montag bis Freitag besetzt. Sie erreichen uns wie bisher telefonisch über die 0611/98995-0 oder per Email agah@agah-hessen.de. Keine Anrufe können wir derzeit in der Zeit von 12:00 bis 12:30 Uhr entgegennehmen.

Sie möchten mit einem bestimmten Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin sprechen? Kein Problem. Die Mitarbeiterin in der Geschäftsstelle verbindet Sie gerne direkt – auch ins homeoffice.

Ihre persönliche Email an eine Mitarbeiterin oder einen Mitarbeiter erreicht diese ebenfalls direkt im homeoffice.

Auch die Mitglieder des Vorstands können Sie weiterhin per Email erreichen. Bitte schicken Sie Ihr Anliegen an agah@agah-hessen.de mit der Bitte um Weiterleitung an den Vorstand bzw. ein Mitglied des Vorstands.

Wir sind selbstverständlich bemüht, Ihr Anliegen oder Ihre Anfrage zeitnah zu bearbeiten. Sollte dies im Einzelfall einmal aufgrund der besonderen Umstände etwas länger dauern, bitten wir schon heute um Verständnis!

Bitte haben Sie auch Verständnis dafür, dass derzeit Besuche in der Geschäftsstelle nicht möglich sind.

Über Änderungen informieren wir selbstverständlich und rechtzeitig.

Betriebsferien vom 6. bis 18. April 2020

Die Geschäftsstelle der agah-Landesausländerbeirat ist in den Osterferien vom 6. April 2020 bis 18. April 2020 geschlossen. Wir bitten um Verständnis. Ihre Emails erreichen uns weiterhin und werden ab Montag, den 20. April 2020 bearbeitet.

Mehr über uns

finden Sie auf unserer homepage www.agah-hessen.de.

Auch aktuelle Entwicklungen und Positionen der agah werden dort immer zeitnah veröffentlicht.

Unter www.agah-hessen.de/presse können Sie die neuesten Pressemitteilungen nachlesen:

- Entsetzen nach dem plötzlichen Tod von Dr. Thomas Schäfer (vom 30.03.2020)
- Beratungsresistent - Ignorant wird an der De-Facto Abschaffung der Ausländerbeiräte festgehalten (vom 25.03.2020)
- Abbau demokratischer Rechte soll einfach durchgewunken werden (vom 23.03.2020)

agah

Landesausländerbeirat

Impressum:

Arbeitsgemeinschaft der Ausländerbeiräte Hessen (agah) -
Landesausländerbeirat
Kaiser-Friedrich-Ring 31
65185 Wiesbaden
Tel.: 0611/98995-0
agah@agah-hessen.de
www.agah-hessen.de